Die digitale Landesbibliothek Oberösterreich

oö landes bibliothek

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:
Director: Mag. Renate Plöchl
Deputy director: Mag. Julian Sagmeister
Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek
Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:
Email: landesbibliothek(at)ooe.gv.at
Telephone: +43(732) 7720-53100

Stadt Odrau von 1848 bis 1900.

Der Stadtvorsteher Josef Gerlich hatte anfangs des Jahres 1846 bei der Herrschaft um Enthebung von seinem Posten gebeten, das Wirtschaftsamt ihm aber bedeutet, bis auf weiteres in seinem Amte fortzufahren. Infolge seiner Beschwerde beim Kreisamte mußte jedoch das Wirtschaftsamt ihn und die Polizeikommissäre entheben, worauf dann Josef II. Lanz von 1847—1850 Stadtvorsteher war.

Am 7. Juli 1847 brach bei Martin Kaspar in der Obervorstadt ein Feuer aus, welches die Häuser Nr. 243, 245, 246 und 349 einäscherte. Für die Stadt war infolge der herrschenden Windrichtung große Gefahr vorhanden, die aber glücklich vorüberging. Da man hiebei zur Erkenntnis kam, daß die vorhandene Feuerspritze nichts mehr tauge, so beschaffte man für 550 fl. C.-M. aus dem Glockenfonde eine neue. Im gleichen Jahre verkaufte die Stadt die wegen ihrer Baufälligkeit unbenützbare Torhütte beim ehemaligen Obertor (gegenüber von Nr. 99) für 158 fl. C.-M. an Matthias Hausner, einen kleinen Flecken in der „Au zwischen den Wassern" für 80 fl. dem Johann Stach und eine andere zur Wiese kultivierte Au unterhalb der Viehweidbrücke für 162 fl. 30 kr. dem Josef Peikert.

Das Jahr 1848 war abgesehen von den Abwechslungen, welche die Übungen, Aufmärsche und Ausflüge der Nationalgarde boten, für Odrau ganz ruhig verlaufen. Am 23. Mai 1849 berichtete wohl der Oberamtmann der Landgräfin, daß in Fulnek durch die Arbeiter ein schändlicher Exzeß begangen wurde, bei welchem dem Juden und herrschaftlichen Propinationspächter Wolf alle Effekten, Kleider und Barschaft teils gestohlen, teils zerstört wurden. Selbst das obrigkeitliche Schankgebäude sei beschädigt und verwüstet worden und betrage der Schaden nach Angabe des Justitiärs Lutz 900 fl. C.-M. Auch das Leben des Juden und seiner Familie wurde bedroht, weil die Nationalgarde nicht hinreichend Hilfe gewährte. Anlaß zu diesem Exzesse sei der Verdacht gewesen, daß Wolf wucherischerweise Getreide aufkaufe. Es sei bereits Militärexekution eingetroffen und das Kriminalgericht mit der Untersuchung betraut worden. Auch in Odrau wäre es bald zu einem Exzeß gekommen, weil die Fabriksarbeiter einem Getreidehändler das Getreide abnehmen wollten, welches für denselben nur durch Odrau geführt wurde, so daß der Stadtvorsteher genötigt gewesen sei, um einem größeren Exzesse vorzubeugen, dasselbe einstweilen in Verwahrung zu nehmen. Über Auftrag des Oberamtmannes sei dem Getreidehändler das Getreide wieder ausgefolgt worden, da derselbe einen Erwerbsteuerschein vorwies und der Getreidehandel bisher noch durch kein Gesetz verboten sei. Es herrsche auch hier ein böser Geist und würde selber sich erst in seinen Folgen sehr schädlich zeigen, wenn unsere Armee in Ungarn keine weiteren Vorteile erringen sollte. — Von weiteren Exzessen aus jener Zeit ist nichts bekannt. Nach dem geschilderten Vorfalle petitionierte jedoch die Stadtgemeinde an das Ministerium des Innern um Abschaffung des Getreidewuchers.

Der Stadtvorsteher hatte bisher die Grundbuchführung, die Paß- und Wanderbücherverleihung, die Aufnahme der Polizeikonstitute, das Quartiermeisteramt, sowie das Konskriptions- und Rekrutierungsgeschäft zu besorgen, was viel Zeit beanspruchte und viele Arbeit verursachte, und wofür er von der Stadt nur 80 fl. C.-M. bezog. Da sich Josef Lanz bei seiner Ernennung zum Stadtvorsteher ausbedungen hatte, daß ein Stadtschreiber angestellt werde, so bat die Stadtgemeinde 1847 beim Landesgubernium, es möge die Anstellung eines solchen mit 40 fl. C.-M. Gehalt gewährt und dem Gerichts- oder Stadtdiener die Erhöhung seines Jahresgehaltes von 36 fl. C.-M. auf 80 fl. bewilligt werden, da das Gemeindevermögen zur Bedeckung des Mehrbetrages von 84 fl. C.-M. ausreiche. Letzterem wurde ferner alle zwei Jahre ein neuer Rock, alle Jahre ein Paar Hosen, ein Paar Stiefel und ein Vorschub zugesichert. Aus den Marktgeldern sollte er 32 fl. W. W. und für das Austrommeln der Verordnungen 5 fl. W. W. erhalten. Hingegen wurde ihm das Einheben des sogenannten Georgikreuzers sowie auch das Sammeln bei den Marktleuten verboten und ihm nur das